



VERBAND BERNISCHER NOTARE
Rechtsberatung inklusive. Ihre Berner Notare.

ASSOCIATION DES NOTAIRES BERNOIS
Conseil juridique inclus. Vos notaires bernois.



Newsletter Verband bernischer Notare

Standpunkt



*«Beharrlichkeit ist eine Tugend
Verstell dich nicht
Verfolge still dein Ziel.»*
Herbert Grönemeyer («Zieh Deinen Weg»)

Liebe Mitglieder

In unserem Kanton stehen Ende März Gesamterneuerungswahlen ins kantonale Parlament und in die Kantonsregierung an. Solche Zäsuren erinnern uns daran, dass gute Rahmenbedingungen für unsere notarielle Arbeit keine Selbstverständlichkeit sind. Funktionierende Schnittstellen zu Behörden prägen den rechtlichen Alltag des Notariats ebenso wie die Qualität der Gesetzgebung selbst. Beides entsteht nicht zufällig, sondern durch kontinuierlichen Dialog, fachliche Präsenz und eine aktive, inhaltlich fundierte Interessenvertretung. Und nicht zuletzt durch das Engagement von Kolleginnen und Kollegen aus dem VbN, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich um Sitze im Grossen Rat zu bewerben. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir VbN-Mitglieder im Wahlkampf und am Wahltag bewusst unterstützen (vgl. Beilage).

Der Jahreswechsel wurde vom Vorstand genutzt, um die Schwerpunkte für das neue Verbandsjahr zu setzen. Sie orientieren sich an dem, was unsere tägliche Praxis prägt – und an dem, was unseren Berufsstand langfristig trägt.

An erster Stelle steht die Qualität. Das Vertrauen der Bevölkerung in das Notariat gründet nicht auf abstrakten Leitbildern, sondern auf konsequent gelebter Qualität in jedem einzelnen Mandat. Dieses gemeinsame Berufsverständnis verbindet uns über Kanzleistrukturen hinweg. Allerdings: Oft genügt es nicht, Qualität nur zu leben – sie muss auch sichtbar und verständlich vermittelt werden, nach innen wie nach aussen, durch die einzelnen Notariate und durch den Verband.

Ein zweiter Schwerpunkt betrifft die Digitalisierung. Digitale Instrumente verändern unsere Arbeitsweisen, nicht aber den Kern unseres Berufs. Entscheidend ist, dass digitale Lösungen vertrauenswürdig sind, gemeinsam entwickelt werden und sich im Alltag bewähren. Der VbN will hier weiterhin aktiv dazu beitragen, praxistaugliche und rechtssichere Lösungen zu gestalten und die Anliegen der Notariate frühzeitig einzubringen.

Ebenso zentral ist die Zukunftsfähigkeit des Notariats mit seinen Berufen. Ausbildung, Weiterbildung, Lernendenwesen und verlässliche Perspektiven für den Nachwuchs sind keine Randthemen, sondern eine gemeinsame Verantwortung. Die Attraktivität des Notariats entscheidet sich daran, ob wir Ausbildungsplätze anbieten, junge Menschen für diesen anspruchsvollen und sinnstiftenden Bereich gewinnen und sie auf ihrem Weg kompetent begleiten.

Schliesslich zeigt sich der Mehrwert des Verbands dort, wo gemeinsame Interessen bestehen oder einzelne Notariate an Grenzen stossen. Der VbN bündelt Erfahrungen, verstärkt Anliegen und schafft Wirkung in Bereichen, in denen der Einfluss des Einzelnen naturgemäss begrenzt ist. Diese kollektive Stärke bleibt ein zentrales Anliegen unserer Arbeit.

Zusammengefasst geht es darum, Wandel als gemeinsame Aufgabe zu begreifen. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungen gehören zur beruflichen Realität. Entscheidend ist, ihnen mit Haltung, Offenheit und gemeinsamer Gestaltungskraft zu begegnen. Genauso, wie wir auch mit persönlichen Veränderungen umgehen – unabhängig vom Notariat, in dem wir tätig sind: mit Qualität, Sorgfalt und Verantwortung.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen und uns als Verband auch in diesem Jahr viel Erfolg.

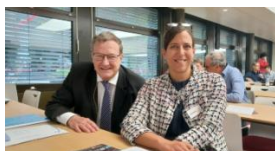
Simone Mülchi, Präsidentin VbN

Events

Weiterbildungstagung VbN/INR vom 29./30. April 2026

Die Weiterbildungstagung VbN/INR 2026 zum Thema «**Das Notariat im internationalen und digitalen Umfeld**» im Konferenzzentrum Egghölzli in Bern und zusätzlich online findet am Mittwoch, 29. April 2026 und Donnerstag, 30. April 2026 statt.

Die Tagung beleuchtet in einem ersten Teil das neue internationale Erbrecht nach IPRG bei grenzüberschreitenden Erbfällen sowie die Anerkennung öffentlicher Urkunden im In- und Ausland. Der zweite Teil bietet einen Überblick zum Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat und zur künftigen digitalen öffentlichen Urkunde. Abschliessend werden Kryptowährungen und deren Bedeutung für die notarielle Praxis erörtert.



Weiterbildungstagung VbN/INR 2026

Thema "Das Notariat im internationalen und digitalen Umfeld". Mittwoch/Donnerstag, 29./30. April 2026 (gleiches Programm).

Die Tagung wird an beiden Tagen jeweils mit gleichem Tagungsprogramm als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Zudem wird die Tagung am Donnerstag, 30. April 2026 ONLINE als Webinar angeboten und simultan auf Französisch übersetzt.

Die Ausschreibung mit allen nötigen Informationen zum Programm, Durchführungsort, den Referierenden und der Teilnahmegebühr ist auf unserer [Homepage \(www.bernernotar.ch\)](http://www.bernernotar.ch) zu finden, ebenso wie die [Anmeldemöglichkeit](#) (Anmeldeschluss Freitag, 17. April 2026).

Patentierungsfeier der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen 2025**► Rückblick**

Die Patentierungsfeier fand am 5. Dezember 2025 in würdigem Rahmen im Rathaus in Bern statt.

Zur erfolgreich bestandenen Notariatsprüfung gratuliert der VbN allen Patentierten von Herzen und wünscht alles Gute für die weitere berufliche Laufbahn. Der VbN freut sich, alle Patentierten als neue Mitglieder im Verband zu begrüßen. Bei den neuen Notarinnen und Notaren handelt es sich namentlich um folgende Personen:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| ▪ Gertsch Reinhard Markus, Steffisburg | ▪ Roggwiller Nico Lukas, Bern |
| ▪ Grunder Rahel, Boll | ▪ Rukunakumar Ramia, Bern |
| ▪ Lüdi Matthias, Urtenen-Schönbühl | ▪ Sommer Alain, Langenthal |
| ▪ Meer Jessica Magdalena, Ueberstorf | ▪ Srienzen Marina, Interlaken |
| ▪ Michel Livia Zoe, Gstaad | ▪ Würsten Michelle Flavia, Gstaad |

Die Namen von fünf weiteren Patentierten waren dem VbN zum Zeitpunkt der Patentierung aus Datenschutzgründen nicht bekannt.

11. NotarenTisch vom 03. Dezember 2025**► Rückblick**

Am 3. Dezember 2025 fand im Restaurant Zunft zu Webern in Bern der 11. NotarenTisch, ein Anlass für die Grossrätinnen und Grossräte, statt. Präsidentin Simone Mülchi sowie Vorstandsmitglied Evelyne Suter haben aus erster Hand Informationen zu aktuellen Themen des bernischen Notariats und zum Verband vorgestellt. Auch dieses Jahr wird während der Wintersession der NotarenTisch stattfinden.

Jahresendessen des Verbandes bernischer Notare**► Rückblick**

Das alljährliche Jahresendessen fand am Dienstag, 27. Januar 2026 in entspannter Atmosphäre im einladend ausgebauten Dachstock des Restaurants Landhaus in Liebefeld statt. Das offene Cheminéeefeuer prägte den stimmungsvollen Rahmen.

Bei feinem Essen und Wein verbrachten der VbN und seine Gäste einen gemütlichen Abend mit angeregten Gesprächen. Präsidentin Simone Mülchi führte die Tradition der persönlichen Ansprache weiter. Zu verabschieden war namentlich Christoph Fankhauser (ehem. Präsident Disziplinarkommission).



Tag des Gründens

► Rückblick

Am 20. November 2025 fand im Kino Rex in Thun der «Tag des Gründens» des Wirtschaftsraums Thun statt. Der Landesteilverband Oberland des VbN war mit einem eigenen Stand vertreten und erfreute sich grosser Aufmerksamkeit. Viele Besucherinnen und Besucher suchten das Gespräch, insbesondere zu Themen wie Güterrecht und Haftungsfragen – ein Zeichen dafür, wie zentral unsere Expertise ist. Die zahlreichen Begegnungen und der offene Austausch machten den Anlass sehr wertvoll.

Bernhard Blum, Präsident LTV Oberland



1. Aaretaler Info-Messe zum Thema «Aktiv ins Alter»**► Rückblick**

Am Samstag, 31. Januar 2026 fand in der Schulanlage Schlossmatt in Münsingen die 1. Aaretaler Info-Messe zum Thema «Aktiv ins Alter» statt.

Der Emmentalische Notariatsverein war mit einem Stand vertreten.

Nicole Schaller, Emmentalischer Notariatsverein

**Notariatstag 18. Juni 2026 – Save the date!****► Ausblick**

Am Donnerstag, 18. Juni 2026 findet die Hauptversammlung/der Notariatstag wiederum als Nachmittags- und Abendveranstaltung statt, dieses Jahr im Seeland im Hotel Krone in Aarberg.

Die Vorveranstaltung wird zum Thema «Baumängel» durchgeführt. Der VbN freut sich über die Anwesenheit von ausgewiesenen Experten in diesem Gebiet, Professor Hubert Stöckli (Universität Freiburg i. Üe.) und Notar Beat Bräm (Mitglied der MUSAKO).

Die entsprechende Einladung wird zu gegebenem Zeitpunkt versendet.

In eigener Sache**Digital Corner****► Terravis Schulungstermine 2026**

Datum: **Donnerstag, 21. Mai 2026**
Zeit: 09.00 – 12.00 Basisschulung elektronischer Geschäftsverkehr eGVT
Ort: Thun / Deutsch
Teilnehmer: Urkundspersonen / Notariatsangestellte (Anzahl Teilnehmer begrenzt)
Referenten: Werner Möckli / Jonas Brack
Kosten: unentgeltlich
Anmeldung: via [Link](#) oder per Mail an: notariat@terravis.ch
Fragen: per E-Mail an notariat@terravis.ch

► Neue Form des Siegelungsprotokolls

Seit einiger Zeit wird das Siegelungsprotokoll in neuer Form zugestellt. Die Kommission Digitales Notariat würde gerne Erfahrungsberichte und allfällige Verbesserungsvorschläge zusammentragen, um auch den involvierten Stellen eine Rückmeldung geben zu können. Allfällige Rückmeldungen dazu bitte bis 15. März 2026 an info@bernernotar.ch. Vielen Dank!

► online-Formate zu Digitalthemen

Der Bernische Anwaltsverband (BAV) bietet regelmässig online-Veranstaltungen an zu Digitalthemen, die teilweise auch für Notariate interessant sein dürften: BAV-Digital-Mittag online, IT-Feierabend etc. Mehr Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden sich auf der [Website des BAV](#)

Neuwahl Ombudsperson per 1.1.2027**► Christine Lüthi wird von Res Grimm übernehmen**

Der Stiftungsrat der Trägerin der Ombudsstelle Bernisches Notariat hat mit Wirkung ab 01.01.2027 Christine Lüthi als Ombudsfrau gewählt. Christine Lüthi hat das Notariatspatent im Jahr 1992 erworben und praktiziert aktuell in Zollbrück und in Lützelflüh.

Ombudsmann Andreas Grimm wird sein Amt per 31.12.2026 niederlegen und – so ist es ihm zu wünschen – seinen Ruhestand geniessen. Ihm sei an dieser Stelle schon jetzt ein erstes Mal herzlich für die geleistete Arbeit gedankt.



Agenda**Weiterbildungsangebot des bwd/VbN für Mitarbeitende eines Notariatsbüros****► Handänderungssteuer**

Datum: Mittwoch, 18. März 2026
Zeit: 13.30 bis 17.00 Uhr
Ort: bwd Bern
Anmeldeschluss: 23. Februar 2026

[Link Anmeldung/Infos](#)

► Rund um Dienstbarkeiten

Datum: Mittwoch, 21. Oktober 2026
Zeit: 08.30 bis 12.00 Uhr
Ort: bwd Bern
Anmeldeschluss: 21. September 2026

[Link Anmeldung/Infos](#)

► Erstellen aller Steuererklärungen im Zusammenhang mit dem Tod einer Person

Datum: Donnerstag, 22. Oktober 2026
Zeit: 08.30 bis 12.00 Uhr
Ort: bwd Bern
Anmeldeschluss: 21. September 2026

[Link Anmeldung/Infos](#)

► Teilung und Vereinigung von Grundstücken in der Praxis

Datum: Donnerstag, 04. November 2026
Zeit: 08.30 bis 12.00 Uhr
Ort: bwd Bern
Anmeldeschluss: 05. Oktober 2026

[Link Anmeldung/Infos](#)

► Einführungslehrgang in die Notariatsbranche

Datum: 4. September 2026
Zeit: Freitag 08.30 bis 16.30 Uhr
Samstag 08.30 bis 12.00 Uhr
Ort: bwd Bern

[Link Anmeldung/Infos](#)

Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Weiterbildungsangeboten finden sich unter: <https://bwdbern.ch/wb/notariat-ad-vokatur>

► Berufsbildung

Auf der Homepage des bwd sind Kurse für Berufsbildende und Praxisausbildende in Lehrbetrieben auffindbar.

Büros, die Lernende beschäftigen oder dies in Zukunft beabsichtigen, finden [unter diesem Link](#) die entsprechenden Aus- und Weiterbildungskurse.

Notarinnen-Stamm**► Notarinnen-Stamm im Frühling**

Datum: 23. März 2026
Zeit: 18.00 Uhr
Ort: Restaurant toi et moi, Bern

► Notarinnen-Stamm im Herbst

Datum: 28. September 2026
Zeit: wird bekannt gegeben
Ort: wird bekannt gegeben

Vortragsprogramm BJV 2026**► Justiz: Rechtsprechende Behörde oder Teilsouverän?****Datum:** 4. Mai 2026

Hauptversammlung

Zeit: wird bekannt gegeben**Ort:** wird bekannt gegeben**Sitzungskalender des VbN**

Der rollende Kalender des VbN ist im internen Bereich auf [der Verbandswebsite](#) abrufbar.

Gut zu wissen**Praxishilfe Banken****► Reminder: Praxishilfe zu Erbschaftsthemen für die Zusammenarbeit mit den Banken**

Der VbN hat für die Zusammenarbeit zwischen den Banken und den bernischen Notariatskanzleien bei Erbschaften im Kanton Bern bereits 2021 eine Praxishilfe ausgearbeitet und diese mehrfach kommuniziert. Diese Praxishilfe wurde gemeinsam mit den Berner Bankenverbänden validiert und von beiden Seiten in den eigenen Verbänden verbreitet und instruiert. Da es trotzdem immer wieder zu Unsicherheiten kommt in der Praxis, finden Sie die Praxishilfe als Beilage dieser notitia-Ausgabe noch einmal.

Grundbuchamt Berner Oberland**► Information Anpassung Geschäftsverkehr mit dem Grundbuchamt Oberland**

Sie finden dieses Informationsschreiben im Anhang.

Grossratswahlen**► Grossratswahlen 29. März 2026**

Folgende Verbandsmitglieder kandidieren anlässlich der kantonalen Wahlen vom 29. März 2026 für den Grossrat.

Wahlkreis Bern

- Freiburghaus Barbara, Neuenegg, FDP, Nr. 07.07.2
- Leuenberger Samuel, Trubschachen, Die Mitte, Nr. 05.03.7
- Wittwer Simone, Bern, Die Mitte, Nr. 05.09.6 / 05.10.0

Wahlkreis Mittelland-Nord

- Feller Daniela, Ostermundigen, FDP, Nr. 04.07.3

Wahlkreis Mittelland-Süd

- Martinolli Alexander, Niederwangen, FDP, Nr. 07.13.7
- Müller Patrick, Belp, FDP, Nr. 07.14.5

Wahlkreis Oberland

- Geringer Olivier, Matten b. Interlaken, FDP, Nr. 07.03.0

Wahlkreis Oberraargau

- Ulmann Corinne, Herzogenbuchsee, FDP, Nr. 07.08.1

Wahlkreis Biel-Bienne - Seeland

- Leuenberger Bernhard A., Biel/Bienne, FDP, Nr. 09.16.4

Wahlkreis Jura Bernois

- Jeanneret Corentin, Saint-Imier, PLR, Nr. 04.02.2

Die Kandidierenden freuen sich auf breiten Support in ihren Wahlkreisen und erhalten die Unterstützung des VbN (siehe Beilage Wahlempfehlung).

Aufschaltung im internen Bereich und Redaktionsschluss

Der vorliegende Newsletter ist auch im internen Bereich aufgeschaltet.
Die Redaktionsdaten 2026 für den Newsletter notitia sehen wie folgt aus:

Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
2/26	17. April 2026	Mitte Mai 2026
3/26	15. August 2026	Ende August 2026
4/26	15. November 2026	Ende November 2026
1/27	20. Januar 2027	Mitte Februar 2027

Die Redaktionsdaten sind als Richtdaten zu betrachten. Abweichungen aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten. Der Geschäftsführer nimmt Zuschriften und Anregungen der Mitglieder gerne entgegen.

Impressum

Bern, im Februar 2026

Redaktion und Herausgeber
VERBAND BERNISCHER NOTARE

Die Präsidentin
Simone Mülchi
Notarin und Rechtsanwältin

Der Geschäftsführer
Guido Schommer

Praxishilfe für die Zusammenarbeit zwischen den Banken und den bernischen Notariatskanzleien bei Erbschaften im Kanton Bern

Stichtagbescheinigung, Öffnen der Bankschliessfächer und Verfügung über Konti bei Todesfällen

Die Herausforderung:

Todesfälle von Kunden mit Bankbeziehungen und Bankschliessfächern stellen die Mitarbeitenden von Banken im Kanton Bern und Notarinnen und Notare vor besondere Herausforderungen. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Inventarisierung sind die Notarinnen und Notare des Kantons Bern auf die Zusammenarbeit mit den Banken angewiesen, sei dies bezüglich der Inventarisierung von Inhalten in Bankschliessfächern oder bei der Einholung der Stichtagbescheinigungen über allfällige Bankkonten der verstorbenen Person.

Die vorliegende Praxishilfe wurde vom Verband Bernischer Notare unter Mitwirkung des Verbands Bernischer Banken erarbeitet, um die praktische Zusammenarbeit zwischen den Berner Notaren und den Banken bei der Abwicklung von Erbschaften zu vereinfachen. Gesetz und Verordnungen gehen der nachstehenden Praxishilfe vor.

Ausnahmsweise, bei Vorliegen besonderer Umstände, kann die Bank von den nachstehenden Ausführungen abweichen.

Die Fragestellungen und die Antworten:

Frage 1: Was muss vorhanden sein, um ein Bankschliessfach eines Verstorbenen zu öffnen?

Zur Legitimation sind folgende Elemente durch den Notaren/die Notarin vorzulegen:

1. **eine** der folgenden Bescheinigungen:
 - Anordnung des Steuerinventars des Regierungsstatthalters
 - Anordnung des Erbschaftsinventars durch die Gemeinde
 - Anordnung der Aufnahme eines öffentlichen Inventars des Regierungsstatthalters
 - Rechtskräftige Verfügung über die Einsetzung
 - als gesetzlicher Erbenvertreter,
 - als Erbschaftsverwalter,
 - als Erbschaftsliquidators,
 - als Massaverwalter.
 - Behördliches Willensvollstreckerzeugnis
 - Durch alle Erben unterzeichnete Vollmacht an den vertraglichen Erbenvertreter

Auf die Vorlage eines Erbscheins kann verzichtet werden, aus den folgenden Gründen:

- Im Zeitpunkt der Inventaraufnahme eines Bankschliessfachinhalts sind die Erben in der Regel noch nicht abschliessend bekannt; beim Erbschaftsinventar und öffentlichen Inventar gibt es sogar grundsätzlich noch keine anerkannten Erben.
- Im Bankschliessfach befinden sich ggf. Verfügungen von Todes wegen, insbesondere letztwillige Verfügungen, aus welchen die Berufung der Erben hervorgehen.
- Beim Erbschaftsinventar und öffentlichen Inventar treten die Erben den Nachlass erst an, wenn diese Inventare abgeschlossen sind. Erst danach kann und darf der Notar einen Erbschein erstellen.

2. Identitätsausweis der legitimierten Person
3. eine **Entbindungserklärung** vom Bankgeheimnis
 - mindestens eines mutmasslichen/gesetzlichen Erben gemäss Erklärung des Verbandes Bernischer Banken vom 10.3.1997 oder
 - des gesetzlichen oder vertraglichen Erbenvertreters; die Banken behalten sich in Einzelfällen vor, insbesondere wenn es sich nicht um einen Pflichtteilsrben handelt, zusätzliche Legitimationsdokumente zu verlangen
 - beim Erbschaftsinventar gestützt auf Art. 553 Abs. 3 ZGB bzw. EGzZGB 60 Ziff. 4

Ausnahme:

 - Beim Erbschaftsinventar (sofern gestützt auf Art. 553 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 ZGB bzw. Art. 490 Abs. 1 ZGB) und beim öffentlichen Inventar braucht es keine Entbindungserklärung
ausser: für die Vermögenswerte des überlebenden Ehegatten ist immer eine Entbindungserklärung beizubringen [Vereinbarung der Berner Platzbanken und des VbN vom 10.3.1997]
 - Erbschaftsverwalter, Erbschaftsliquidator, Willensvollstrecker und Massaverwalter müssen nie eine Entbindungserklärung abgeben.
4. der **Schlüssel** zum Schliessfach
5. Falls das Schliessfach **gesiegelt** ist, das Entsiegelungszeugnis des Siegelungsbeamten.

Frage 2: Wer darf im Schrankfachraum sein, wenn das Bankschliessfach eines Verstorbenen bei der Inventaraufnahme geöffnet wird?

1. der Notar/die Notarin (oder eine andere nach Frage 1 Ziffer 1 legitimierte Person).
2. weitere Personen, die von der gemäss Ziffer 1 hiervoor legitimierten Person beigezogen und beaufsichtigt werden

Die Anwesenheit von Bankmitarbeitenden ist nicht zulässig bei der zusätzlichen Anwesenheit einer der folgenden Funktionen:

- Willensvollstrecker;
- gesetzlicher oder vertraglicher Erbenvertreter sämtlicher Erben;
- Erbschaftsverwalter;
- Erbschaftsliquidator;
- Massaverwalter.

Die Anwesenheit von Bankmitarbeitenden ist ebenso nicht zulässig bei folgenden Tätigkeiten:

- Erbschaftsinventar;
- Öffentliches Inventar;
- Steuerinventar.

Frage 3: Was darf der Notar/die Notarin anlässlich der Inventaraufnahme aus dem Bankschliess-fach eines Verstorbenen entnehmen?

1. Verfügungen von Todes wegen

Verfügungen von Todes wegen sind durch den/die Inventarnotar/in zu behändigen, zu protokollieren und bei der zuständigen Behörde einzuliefern.

2. Wertgegenstände für externe Schätzung durch Experten

Im Rahmen der Inventarisierung sind die Notare/Notarinnen nicht legitimiert, Gegenstände aus dem Schrankfach zu entfernen, auch nicht zur Schätzung. Diese ist, wo notwendig, in Anwesenheit des/der Inventarnotars/Inventarnotarin im Schrankfachraum vorzunehmen¹.

Frage 4: Unter welchen Bedingungen kann dem Notariat im Rahmen der Inventaraufnahme eine Stichtagesbescheinigung zugestellt werden?

Zur Legitimation sind 2 Elemente durch den Notaren/die Notarin vorzulegen:

1. eine Bescheinigung (Verfügung über die Anordnung des Inventars);
2. gegebenenfalls eine Entbindungserklärung (so insbesondere beim Steuerinventar gemäss Erklärung des Verbandes Bernischer Banken vom 10.3.1997 betreffend Bankauskünfte an Notare für Inventare im Erbfall sowie Verfügungen durch Notare bei Erbschaftsliquidationen, vgl. hierzu auch Frage 1)

Ein Erbschein ist nicht notwendig, da in diesem Stadium des Nachlassverfahrens dieser noch gar nicht ausgestellt werden kann.

Ein Willensvollstrecker, gesetzlicher Erbenvertreter, Erbschaftsverwalter, Erbschaftsliquidator oder Massaverwalter ist ohne Entbindungserklärung zur Auskunft legitimiert.

Sind Vermögenswerte des Ehegatten Gegenstand der Stichtagesbescheinigung, so ist stets eine Entbindungserklärung des Ehegatten beizubringen.

Entsprechend dem Standardprozess der betroffenen Bank bleibt die Zustellung der Stichtagesbescheinigung an die letzte vom Kunden bekanntgegebene Adresse möglich. Die Zustellung an den Kunden entbindet die Bank jedoch nicht davon, die Auskunft auf Nachfrage auch an den inventarisierenden Notaren zu senden.

Frage 5: Unter welchen Bedingungen darf der Notar die Erbteilung und Saldierung vollziehen (insbesondere auch das Schrankfach leeren)?

Für die Legitimation gilt nach wie vor die Regelung gemäss Erklärung des Verbandes Bernischer Banken vom 10.3.1997 betreffend Bankauskünfte an Notare für Inventare im Erbfall sowie Verfügungen durch Notare bei Erbschaftsliquidationen, d.h. verlangt wird:

1. Amtlicher oder notarieller Erbschein
2. Eine von allen anerkannten Erben unterzeichnete Vollmacht: Die Unterschriften auf der Vollmacht sind zu beglaubigen. Verbalisierte («beglaubigte») Kopien der Originaldokumente genügen.

Frage 6: Unter welchen Bedingungen darf ein Notar als vertraglicher Erbenvertreter Auskunft verlangen und/oder Verfügungen treffen

Bei Vorlage folgender Dokumente:

1. Amtlicher oder notarieller Erbschein
2. Vollmacht mindestens eines Erben zur Auskunftserteilung
3. Eine von allen Erben unterzeichnete Vollmacht zur Verfügung, gegebenenfalls auf dem bankeigenen Formular:

Die Unterschriften auf der Vollmacht sind zu beglaubigen. Verbalisierte («beglaubigte») Kopien der Originaldokumente genügen.

¹ In besonderen Fällen kann die Bank angefragt werden, ob einzelne Gegenstände in begründeten Fällen (beispielsweise zwecks Schätzung, welche nicht im Schrankraum erfolgen kann) herausgenommen werden dürfen.

Frage 7: Unter welchen Bedingungen darf ein Notar im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages als Erbschaftsverwalter, Erbschaftsliquidator, Willensvollstrecker oder Massaverwalter Auskunft verlangen und über Vermögenswerte (inkl. Schrankfächer) verfügen.

Der Notar muss eines der folgenden Legitimationsurkunden und einen Identitätsausweis vorlegen:

- Rechtskräftige Verfügung über die Einsetzung
 - als gesetzlicher Erbenvertreter;
 - als Erbschaftsverwalter;
 - als Erbschaftsliquidator;
 - als Massaverwalter.
- Behördliches Willensvollstreckerzeugnis

Das Auskunftsrecht des Erbschaftsverwalters und des Massaverwalters beschränkt sich auf Auskünfte ab dem Todestag, das Auskunftsrecht des gesetzlichen Erbenvertreters, des Erbschaftsliquidators und des Willensvollstreckers gilt mit entsprechender Begründung auch für Transaktionen zu Lebzeiten.

Inkraftsetzung Juni 2024



Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
Kantonales Grundbuchamt
Poststrasse 25
3071 Ostermundigen

An die Notarinnen und Notare des Kantons Bern

www.be.ch/grundbuch

19. Januar 2026

Wichtige Informationen zu Änderungen für den Geschäftsverkehr mit dem Grundbuchamt Oberland

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2025 haben wir Sie über die Änderungen im Zahlungsverkehr mit dem regionalen Grundbuchamt Oberland ab dem 1. Januar 2026 orientiert. Die Anpassung der Zahlungskordinaten ist Teil einer Prozessoptimierung. Ziel ist es, die administrativen Aufgaben der dezentralen Strukturen des regionalen Grundbuchamts Oberland effizienter zu gestalten und diese in einem zentralen Back-office im Hauptstandort Thun zu bündeln. Dadurch wird eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten sowie eine Verbesserung der internen Prozesse in den Grundbuchgeschäften angestrebt.

Die Bündelung der diesbezüglichen administrativen Aufgaben ermöglicht es, die bislang noch erforderlichen physischen Eingriffe in den ansonsten weitgehend elektronischen Verarbeitungsprozessen zentral für alle drei Standorte des regionalen Grundbuchamts Oberland vorzunehmen.

Diese Anpassung hat die folgenden Auswirkungen auf den Geschäftsverkehr mit dem regionalen Grundbuchamt Oberland:

1. Pro memoria: Neues einheitliches Konto

Im Zuge dieser Umstellung erfolgte auf das neue Jahr hin die Zusammenlegung der bisherigen drei Buchungskreise. **Seit dem 1. Januar 2026** sind alle Zahlungen, die das Grundbuchamt Oberland betreffen, ausschliesslich auf das nachfolgende **Konto des Grundbuchamts Oberland** zu leisten:

IBAN: CH62 0900 0000 6041 3491 5

2. Neue einheitliche Post-Zustelladresse

In einem weiteren Schritt werden die bisherigen postalischen Zustelladressen der Dienststellen in Frutigen und Interlaken per 31. März 2026 aufgehoben. **Ab dem 1. April 2026** sind sämtliche physischen Geschäfte, die Grundstücke der Gemeinden im Berner Oberland betreffen, an die nachfolgende **neue zentrale Zustelladresse des Regionalen Grundbuchamts Oberland** zu richten:

**Grundbuchamt Oberland
Allmendstrasse 18
3600 Thun**

Im elektronischen Geschäftsverkehr Terravis ändert sich einzig, dass die Nachlieferung von Papier-Schuldbriefen an diese neue zentrale Zustelladresse zu richten ist.

Der Aktenversand an die anmeldenden Personen für Geschäfte, die ab dem 1. April 2026 angemeldet werden, erfolgt durch das zentrale Backoffice in Thun und wird auf dem Postweg abgewickelt.

3. Neue einheitliche Kontakt-E-Mail-Adresse

Gleichzeitig werden die bisherigen Kontakt-E-Mail-Adressen der Dienststellen Frutigen und Interlaken ab dem 1. April 2026 ausser Kraft gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt ist die gesamte elektronische Korrespondenz an die nachfolgende zentrale E-Mail-Adresse des regionalen Grundbuchamts Oberland zu senden:

gba.ol@be.ch

4. Auswirkungen auf Privatpersonen

Bitte beachten Sie, dass von diesen Änderungen die Dienstleistungen vor Ort in Frutigen und Interlaken für Privatpersonen nicht betroffen sind. Diese können weiterhin in den Dienststellen Auskünfte einholen, Auszüge erhalten sowie persönliche Anmeldungen vornehmen.

Gerne bitten wir Sie, diese Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und Ihre internen Prozesse bis Ende März 2026 entsprechend anzupassen.

Wir danken Ihnen bereits jetzt herzlich für Ihre Unterstützung, so dass die Umstellung reibungslos durchgeführt werden kann und die angestrebten Prozessoptimierungen so schnell wie möglich ihre gewünschte Wirkung entfalten können.

Freundliche Grüsse

Kantonales Grundbuchamt

Regionales Grundbuchamt Oberland

Sergio Biondo
Amtsvorsteher

Adrian Mühlematter
Geschäftsleitender Grundbuchverwalter

Wahlempfehlung VbN für die Grossratswahlen 2026 des Kantons Bern

Wahlkreis Stadt Bern



Barbara Freiburghaus (FDP)
Nr. 07.07.2
Notarin, Neuenegg

Ein freiberufliches Notariat garantiert eine umfassende Rechtsberatung.



Samuel Leuenberger (Die Mitte)
Nr. 05.03.7
Notar, Trubschachen

Ich setze mich im Grossen Rat ein für optimale Rahmenbedingungen im bernischen Notariat, denn ein starkes Notariat ist Grundvoraussetzung für eine gut funktionierende Gesellschaft in der Stadt und auf dem Land.



Simone Wittwer (Die Mitte)
Nr. 05.09.6 / 05.10.0
Notarin, Rechtsanwältin, Bern

Als Ihre Stimme im Grossen Rat setze ich mich für die öffentliche und politische Wahrnehmung unseres Notariats als unverzichtbare Säule der Rechtssicherheit und der Rechtsaufklärung ein.

Wahlkreis Mittelland-Süd



Alexander Martinolli (FDP)
Nr. 07.13.7
Notar, Bern

Im Grossen Rat setze ich mich dafür ein, dass auch zukünftig Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche Rechtssicherheit garantieren und mit welchen die bernischen Notarinnen und Notare ihre Aufgaben in kompetenter, vertrauenswürdiger und bürgernaher Weise erfüllen können.



Patrick Müller (FDP)
Nr. 07.14.5
Notar, Belp

Selbstverständlich würde ich mich als Grossrat für das Notariat, die freie Berufsausübung sowie faire Rahmenbedingungen einsetzen.

Wahlkreis Mittelland-Nord

Daniela Feller (FDP)
Nr. 04.07.3
Leiterin Rechtsdienst, Ostermundigen

Tagtäglich schaffe ich bei der bäuerlichen Bevölkerung Verständnis für unsere Arbeit - dies möchte ich auch im Grossen Rat umsetzen und meine Mitpolitizierenden von der Wichtigkeit unseres Berufs überzeugen.



Wahlkreis Oberaargau

Corinne Ulmann (FDP)
Nr. 07.08.1
Notarin, Rechtsanwältin, Langenthal

Ich setze mich für ein Notariat ein, das verständlich und zugänglich ist und zugleich durch hohe fachliche Qualität und effiziente Strukturen überzeugt – heute und in Zukunft.



Wahlkreis Oberland

Olivier Geringer (FDP)
Nr. 07.03.0
Notar, Interlaken

Ich setze mich im Grossen Rat für ein verlässliches Notariat im Kanton Bern und im Berner Oberland ein.



Wahlkreis Jura Bernois

Corentin Jeanneret (PLR)
No. 04.02.2
Notaire, maire, St-Imier

Je souhaite continuer mon engagement au Grand Conseil, au service du notariat et des francophones du canton de Berne !



Wahlkreis Seeland

Bernhard A. Leuenberger (FDP)
Nr. 09.16.4
Notar, Rechtsanwalt, Lyss

Im Grossen Rat setze ich mich für das bernische Notariat ein, indem ich aufgrund jahrelanger Erfahrung auf die unbestreitbaren Vorzüge des freien Notariats gegenüber dem staatlichen Notariat hinweisen kann.



Der VBN bedankt sich im Namen der Kandidierenden für Ihre Unterstützung.



VERBAND BERNISCHER NOTARE
Rechtsberatung inklusive. Ihre Berner Notare.

ASSOCIATION DES NOTAIRES BERNOIS
Conseil juridique inclus. Vos notaires bernois.